

Abschlussbericht zur Inklusionsplanung Handlungsempfehlungen und Maßnahmen

Behindertenbeirat Kreis Herford

09.11.2015



Handlungsfeld Frühe Hilfen / Frühförderung und (frühkindliche) Bildung



Wohnortnaher Zugang zu unterstützenden und fördernden Angeboten für Kinder und Familien.

- Information und Aufklärung sowie Beratung der Eltern verstärken
- Frühförderstellen sowie die Fachstelle Frühe Hilfen im Amt für Soziale Leistungen (stärker) in das Projekt KiTa und Co integrieren
- vorhandene Angebote (FED, FUD) weiter ausbauen und v. a. auch besser bekannt machen

Handlungsfeld

Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

KREIS
HERFORD



Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.

- Die öffentlichen Arbeitgeber schaffen im Kreis zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen und tauschen sich über die Barrieren sowie Erfahrungen in einem Arbeitskreis untereinander aus
- **Praktika oder Außenarbeitsplätze von Werkstätten oder Integrationsbetrieben schaffen bzw. ausbauen**

Handlungsfeld

Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung

KREIS
HERFORD



Beschäftigungsmöglichkeiten mit dem Anforderungsprofil für den allgemeinen Arbeitsmarkt und der WfbM entspricht dem Bedarf.

- Die bestehenden Erfahrungen mit Integrationsbetrieben werden genutzt, um die Anzahl der Betriebe und der Beschäftigten zu erhöhen.
- Die Anzahl der Außenarbeitsplätze von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen wird auch bei öffentl. Arbeitgebern erhöht
- Initiierung von Zuverdienstprojekten (insbes. für Personen mit psych. Erkrankungen)

Handlungsfeld

Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung



Verbindlich organisierte Vernetzung und Information der Arbeitgeber im Kreis zur Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote.

- Initiierung eines „Runden Tisches“
- Zielvereinbarungen, etwa zwischen dem Behindertenbeirat und den Kammern, durch die Vermittlung des Kreises
- Informationsvermittlung über Schaffung von Ausbildungsplätzen, Fördermöglichkeiten und Beispielen guter Praxis

Handlungsfeld Wohnen

Das Angebot an finanzierbarem und barrierefreiem Wohnraum ist bedarfsdeckend verfügbar.

- Wohnraumberatung unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen, Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema
- **Runder Tisch „Barrierefreier Wohnraum“**
- Koordination verschiedener Maßnahmen zur Etablierung einer niedrighschwelligen Versorgung

Handlungsfeld Wohnen

Das vorhandene Potential und die Erfahrung bei der ambulanten Unterstützung wird für die Erhaltung, den Ausbau und die Schaffung intensiverer Unterstützungsangebote genutzt.

- Psychosozialen Krisendienst stärken und für andere Gruppen mit nutzen
- **Intensivere Betreuungsformen entwickeln (z.B. Hausgemeinschaften)**
- Vorhandene Erfahrungen nutzen, um die Notwendigkeit, weitere stationäre Hilfen auszubauen, zu vermeiden

Die vorhandene Infrastruktur und die Angebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport sind für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt auffindbar, zugänglich und nutzbar.

- In einem systematischen, partizipativen Prozess werden vorhandene Barrieren aufgedeckt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. In einem solchen Prozess können Auszeichnungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit vergeben werden

Die Informationen über inklusive Angebote im Bereich Freizeit, Kultur und Sport, sowie über barrierefreie öffentliche Angebote sind für die Bürger/-innen der Kreises Herford zugänglich.

- Einrichtung einer Internetplattform über Angebote und Veranstaltungen
- Überprüfung durch Behindertenbeirat, ob genügend Angebote vorhanden sind
- Veröffentlichung der Ergebnisse zur Barrierefreiheit

Handlungsfeld Freizeit, Kultur, Sport



Fortsetzung:

- Kennzeichnung der Angebote zu Aspekten der Barrierefreiheit
- **Absprachen über Mitfahrgelegenheiten**

Die Gewährung von Preisnachlässen und Vergünstigungen wegen Behinderungen ermöglichen die gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten im Bereich Freizeit, Kultur und Sport.

- Preisreduktion bei Vereinen und Gewerbetreibenden anstreben
- Anreize zur Kooperation kann möglicherweise die Veröffentlichung auf der angesprochenen Internetplattform bieten

Die (Sport-) Vereine werden bei der inklusiven Öffnung und barrierefreien Umgestaltung ihrer Angebote durch partizipative Beratung unterstützt.

- Bereitstellung von Informationen über Fördermöglichkeiten und die Nutzung der Expertise von Menschen mit Behinderungen
- **Vernetzung zwischen Breitensportangeboten und behindertenspezifischen Gruppen**
- Überprüfung und Anpassung kommunaler Förderrichtlinien

Handlungsfeld Mobilität

Der gleichberechtigte Zugang zu Transportmitteln und die notwendigen Informationen dazu sind so organisiert, dass die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sichergestellt ist.

- Einführung eines Sozialtickets
- Erweiterung des Fahrplanes (Wocheneden/Abend)
- Die Chancen für Modellprojekte mit Blick auf Bürgerbusinitiativen überprüfen

Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird das partizipative Potential der Menschen mit Behinderungen ausgeschöpft und das Beteiligungsverfahren transparent gemacht.

- Die Form der partizipativen Beteiligung wird überprüft; stärkere Transparenz (u.a. durch Rückkoppelung mit Behindertenbeirat)
- bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit, die Prioritätensetzung durch Menschen mit Behinderungen vor Ort vornehmen lassen

Handlungsfeld Mobilität

Die gesetzlich vorgegebenen Entwicklungsziele zur Verbesserung der Barrierefreiheit werden verfolgt, weiterentwickelt und die Umsetzung durch den Behindertenbeirat des Kreises Herford überprüft.

- Barrierefreiheit hinsichtl. der Fahrgastinformationen
- Wann und wo werden Niederflurbusse eingesetzt
- Bürgerbuslinien mit barrierefreien Fahrzeugen
- Anruftaxis auch für Menschen mit Hörbehinderungen nutzbar machen
- Schulungen für Busfahrer/-innen und auch für Menschen mit Behinderungen kreisweit



Wohnortnaher und barrierefreier Zugang zu medizinischer und pflegerischer Versorgung zur Sicherstellung eines Höchstmaßes an Gesundheit ohne Diskriminierung

- Sensibilisierung und Motivierung aller Akteure
- **Begleitung und Unterstützung bei Inanspruchnahme auch durch Ehrenamtliche?**
- Grundkenntnisse der Gebärdensprache bei Mitarbeiter/-innen (vor allem Arztpraxen und Krankenhäuser)

Handlungsfeld Partizipation

In allen Kommunen ist eine wirksame Form der Selbstvertretung etabliert, die sich aktiv in die Politik einbringt und dort bei Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen, wesentlichen Einfluss ausübt.

- Überprüfung der Wirksamkeit der Selbstvertretungsgremien und Maßnahmen entwickeln, um die Wirksamkeit hin zu einer echten Partizipation zu steigern
- Mehr Menschen mit Behinderungen zur Mitarbeit in Gremien gewinnen

Handlungsfeld Partizipation

Im Zuge der Inklusionsplanung werden alle verfolgten Projekte gezielt dafür genutzt, aktiv eine Kultur der Partizipation zu etablieren und zu fördern.

- Alle Maßnahmen der Inklusionsplanung werden in enger Kooperation mit Menschen mit Behinderungen und den Selbstvertretungsgremien durchgeführt
- Schulungs- und Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen zur Vertretung eigener Interessen im politischen Umfeld

Handlungsfeld

Inklusionsorientierte Verwaltung



Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Kommunen ist für Menschen mit Behinderungen im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW in der „allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich“.

- Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit (Kommunikation, bauliche Barrieren), auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten ausweiten
- regelmäßige Fortbildungen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter/-innen unter Beteiligung von Menschen mit Behinderungen

Handlungsfeld

Inklusionsorientierte Verwaltung

Fortsetzung:

- Arbeitsgruppe zur Gestaltung barrierefreier Dokumente und Informationsmaterial
- Die Kommunen beziehen das Expert/-innenwissen der bei ihnen angestellten Mitarbeiter/-innen mit Behinderungen ein, um Barrieren in der Verwaltung zu identifizieren und zu überwinden
- Die Kommunen nutzen das Instrument der Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz NRW, um das Ziel einer inklusionsorientierten Verwaltung zu realisieren

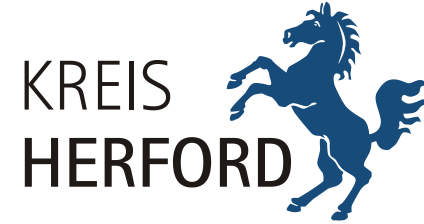
Handlungsfeld Verstetigung der Inklusionsplanung im Kreis Herford



Die Inklusionsplanung ist im Kreis Herford als kontinuierlicher Prozess etabliert, der transparent und partizipativ federführend durch eine Lenkungsgruppe gestaltet wird.

- Fortführung der Lenkungsgruppe:
 - Erstellung und Fortschreibung einer Prioritätenliste
 - Federführung im weiteren Planungsprozeß
- Weiterleitung der Vorschläge in die zuständigen Gremien des Kreises

Handlungsfeld Verstärkung der Inklusionsplanung im Kreis Herford



Fortsetzung:

- Jährliche Berichterstattung im Behindertenbeirat und gegenüber dem Kreistag
- Das Thema der Inklusion wird als Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern des Kreises Herford verankert